

# wdk POSITION

## Keine indirekte Reifenfabrikatsbindung durch OE-Markierungen auf Pkw-Reifen

Der wdk und seine Mitglieder der Reifenindustrie,

Apollo Vredestein GmbH  
Bridgestone Deutschland GmbH  
Continental Reifen Deutschland GmbH  
Cooper Tire & Rubber Company Deutschland GmbH  
Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH  
Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA  
Pirelli Deutschland GmbH

bestätigen, dass jedes Fahrzeug (Personenkraftwagen) grundsätzlich mit allen für die Baureihe zugelassenen Reifendimensionen ausgerüstet werden darf, soweit Speed-Index<sup>1)</sup> und Load-Index die Technischen Vorgaben des Fahrzeugs erfüllen und die entsprechenden Freigängigkeiten im Radhaus gewährleistet sind.

Reifen mit Sondermarkierungen für bestimmte Fahrzeughersteller (MO, \*, NO, AO, etc.) sind in besonderer Weise auf die Fahreigenschaften des jeweiligen Fahrzeugs abgestimmt. Dennoch kann, wie oben bereits erwähnt, jede andere zulässige Variante an diesem Fahrzeug montiert werden, ohne dass dies Einschränkungen in punkto Sicherheit oder Gewährleistung nach sich ziehen sollte. Grundlagen sind dabei sowohl für Fahrzeughersteller als auch für Reifenhersteller, Gesetze, Regeln und Normen, wie UN ECE-R30, UN ECE-R117, wdk-Leitlinien, ETRTO, StV(Z)O und andere.

Bei unterschiedlichen Dimensionen auf Vorder- und Hinterachse sollte geprüft werden, dass diese zueinander passen.

Gesonderte Vorgaben in der Zulassungsbescheinigung Teil 2 (Fahrzeugschein) bleiben von obigem Sachverhalt unberührt, sowie auch Anwendungen im Bereich des Geschwindigkeitssymbols Y. Hier werden die Betriebsbedingungen (einschließlich der erlaubten Maximalgeschwindigkeit, der Tragfähigkeit und der relevanten Fülldrücke) für die jeweiligen Fahrzeuge zwischen Fahrzeug- und Reifenhersteller abgesprochen, wenn ein ZR-Reifen mit der Betriebskennung in Klammern, z.B. „(95Y)“, verwendet wird.

wdk, Oktober 2016

<sup>1)</sup> Ausnahme für M+S Markierte Reifen, die nach StVZO §36 (1) einen niedrigeren Speed-Index aufweisen können als die Fahrzeughöchstgeschwindigkeit, wenn diese dem Fahrer entsprechend kenntlich gemacht wird.